

ThurGIS	Verboten	Neophytenart	Erhebung	Zuständig	Bekämpfung	Entsorgung	Ziel
X	X	Riesenbärenklau	Muggensturm	Kanton	jährlich	Kehrichtverbrennung	A
	X	Schmalblättriges Greiskraut	KEINE	Eigentümer	beobachten	Kehrichtverbrennung	A
X	X	Kanadische Goldrute	Thur, Sitter	Kanton	örtlich	Kompostier- oder Vergärungsanlagen	C
X	X	Drüsiges Springkraut	Bischofszeller Wald, Städeliwald, Rossweid	Bürgergemeinde, Stadt	örtlich	Kompostier- oder Vergärungsanlagen	C
X	X	Japanischer Knöterich	Thur: Ghögg, Tuurau, Muggensturm, Sitter: Städeli	Kanton, Stadt	jährlich ab 2016 in Etappen	Kehrichtverbrennung	B
X	X	Essigbaum	Grabenstrasse, Sitterbrücke	Stadt, Kanton	2x jährlich	Kompost	B
X		Einjähriges Berufkraut	Fileppistrasse	Stadt	2 - 3x jährlich	Kompostier- oder Vergärungsanlagen	A
		Sommerflieder	Privatgärten	Eigentümer	keine Neupflanzungen	Kompost (blütenlos)	E
		Kirschlorbeer	Privatgärten	Eigentümer	keine Neupflanzungen	Kompost	E
		Robinie	Bahnhofstrasse	Stadt	keine Neupflanzungen	Kompost	E
		Henrys Geissblatt	KEINE	Eigentümer	beobachten	Kompost (blütenlos)	A
		Ambrosia	KEINE	Eigentümer	beobachten	Kehrichtverbrennung	A

Legende

- A = Neophyten bekämpfen und nach Möglichkeit vollständig ausmerzen - Gebiet neophytenfrei halten
 B = Neophytenbestände begrenzen durch Verhinderung der Ausbreitung (Versamung)
 C = Objektbezogen Massnahmen / Prioritäten durch zuständige Fachstelle festlegen
 D = Keine Bekämpfungs- / Begrenzungsmassnahmen - Beobachtung der Bestandsentwicklung
 E = Information Bevölkerung über Ersatz durch einheimische Pflanzen

Kontrolle

Zur Kontrolle der Neophytenbekämpfung und Konzeptüberwachung wird sich die Arbeitsgruppe (Ressortverantw. Stadtrat, Bauverwaltung, Werkhof, Forst, Landwirtschaft) jährlich zum Austausch treffen und entsprechende Anpassungen vornehmen.

Bei neuen Neophyten-Standorten kann die Arbeitsgruppe durch weitere Fachpersonen erweitert werden. Die Koordination liegt in der Verantwortung der Bauverwaltung.